**Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister**

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/4112

A17

Oliver Krischer

29.08.2025

Aktenzeichen
III-5.63.07.03.02
bei Antwort bitte angeben

Malte Wetzel
Telefon 0211 4566-531
Telefax 0211 4566-388
malte.wetzel@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

„Waldbrandvorsorge und -bekämpfung im Nationalpark Eifel“
Bericht zur Sitzung des AULNV am 03.09.2025

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen Bericht zum Thema „Waldbrandvorsorge und -bekämpfung im Nationalpark Eifel“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 03.09.2025

Schriftlicher Bericht

Waldbrandvorsorge und -bekämpfung im Nationalpark Eifel

Zum Thema Waldbrandgefahr und Maßnahmen hat die Landesregierung zuletzt ausführlich mit dem Landtagsbericht 18/3826 und der Antwort auf die Kleine Anfrage 6023 vom 13.08.2025 des Ministeriums des Innern Stellung bezogen.

Mit dem vorliegenden Bericht werden ergänzend spezifische Sachverhalte zum Nationalpark Eifel dargelegt. Ziel des Nationalparks Eifel sind der Schutz und die Förderung heimischer Laubwaldgesellschaften. Diese sind im Vergleich zu Nadelholz-Reinbeständen weniger waldbrandgefährdet. Dadurch ist im Nationalpark Eifel mit zunehmenden Laubwaldanteilen auch mit einer Abnahme der Waldbrandgefahr zu rechnen.

Um die Gefahr durch Waldbrände weiter zu minimieren, arbeitet die Nationalparkverwaltung eng mit den Feuerwehren zusammen. Mitarbeitende der Nationalparkverwaltung sind für den Notfall mit Löschrucksäcken und Brandhacken ausgestattet und in der Wald- und Flächenbrandbekämpfung durch die Feuerwehr geschult worden. Neben gemeinsamen Übungen und Rettungsweg-Befahrungen mit den örtlichen Feuerwehren wurden digitale Waldbrand- und Rettungskarten für den Nationalpark Eifel und lokale Gefahrenabwehr- und Einsatzkonzepte der Feuerwehren abgestimmt. Zudem übernehmen die Ranger der Nationalparkwacht in den Sommermonaten verstärkt Kontrolldienste.

Dank des Einsatzes und der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte die Ausdehnung des in der Anfrage genannten Brandes auf etwa 0,6 Hektar begrenzt werden. Die Alarmkette ermöglichte ein schnelles Einschreiten und mit den zur Verfügung stehenden Geräten (z.B. Drohnen mit Wärmebildkameras, Löschhubschrauber) konnte eine weitere Ausbreitung des Feuers trotz des schwierigen Geländes verhindert werden. Die Landesregierung dankt allen beteiligten Einsatzkräften der Feuerwehren, der Polizei, des THW und der Nationalparkverwaltung Eifel für die gute Zusammenarbeit und den Einsatz.

Die Auswirkungen von Bränden auf Waldökosysteme und die Biodiversität hängen von der Brandintensität, den vorhandenen Waldgesellschaften und der Bodenbeschaffenheit sowie der Ausprägung des Waldbrandes (Bodenfeuer, Kronenfeuer, Vollfeuer) ab. Das Umweltbundesamt gibt hierzu auf folgender Internetseite weitere Informationen: https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/waldbraende#ursachen-fur-waldbrande. Im vorliegenden Fall konnten durch die erfolgreichen Löscharbeiten über die lokalen Schäden hinausgehende Folgen für die Biodiversität und das Naturerleben ver-

hindert werden. Besucherinnen und Besucher des Nationalparks werden durch die Öffentlichkeitsarbeit der Nationalparkverwaltung sensibilisiert, das ganzjährige Verbot von offenem Feuer und Rauchen einzuhalten sowie Rettungswege und Zufahrten frei zu halten.

Zu den konkreten Bränden am 09.08.2025 und 19.08.2025 hat die Leitende Oberstaatsanwältin in Aachen dem Ministerium der Justiz am 27.08.2025 wie nachstehend berichtet:

„Am 09.08.2025 kam es in den frühen Nachmittagsstunden in Nideggen-Schmidt im Bereich des Nationalparks Eifel zu einem Brand von Laub, bei dem seitens der Feuerwehr zunächst eine unzureichend gelöschte illegale Feuerstelle als Brandursache vermutet wurde. Am 19.08.2025 kam es an derselben Stelle, nahezu zur gleichen Uhrzeit, erneut zu einem, diesmal wesentlich intensiveren, Waldbrand mit Übergang in die oberen Bereiche der Bäume, bei dem ca. 6.000 qm Wald beschädigt wurden.

Ausweislich des Brandursachenermittlungsberichts der Polizei erscheint - auch im Falle des ersten Brandes vom 09.08.2025 - aufgrund der Brandzehrungsspuren sowie der Topographie des Brandortes ein Ausgang des Brandes aus dem Bereich der illegalen Feuerstelle ausgeschlossen. Eine fahrlässige Entzündung, etwa durch ein unachtsames Wegwerfen einer Zigarettenkippe, sei zwar nicht gänzlich auszuschließen, aufgrund des unwegsamen Brandentstehungsortes indes eher unwahrscheinlich. Insgesamt sei in beiden Fällen am ehesten von einer vorsätzlichen Brandstiftung auszugehen.

Nach Eingang des polizeilichen Vorganges am 25.08.2025 wurde ein Ermittlungsverfahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung gegen Unbekannt eingeleitet, aus dem nunmehr die staatsanwaltliche Überprüfung insbesondere im Hinblick auf weitere Ermittlungsansätze erfolgt.“

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 27.08.2025 berichtet, er habe gegen die staatsanwaltliche Sachbehandlung keine Bedenken.

Aufgrund der laufenden Ermittlungen sind zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Aussagen möglich.